



„Sonnenbeteiligung“ – Antrag

Stand 6/17

Persönliche Daten		
Name:	Vorname:	
Straße:	Nr./Stiege/Tür:	
Ort/ Land: Graz	PLZ: 8045	
Geb. Datum:		
Mail:	Tel:	
Bankverbindung:		
IBAN/Konto:	BIC/BLZ:	
Reisepass O	Führerschein O	
Nummer	Gültig bis:	Ausg. von:

Erklärung

Ich, der Unterzeichnende erkläre hiermit, die Bedingungen für den Ankauf und die Rückvermietung (Sale-Lease-Back) an die AT-Solutions GmbH & CoKG ausdrücklich zu akzeptieren.

SB-Austria 2017 -

1 Paneel zu 600€ Einmalkauf Stück: _____ €

+ 0 % Agio €

Gesamteinzahlung _____ €

Mietertrag von jährlich 4,0 % pro Paneel

Paneele werden nach dem Datum der Zahlungseingänge reserviert.
Genauere Zuteilung erfolgt nach Fertigstellung und Inbetriebnahme. Max. 120 Paneele pro Projekt.

Zahlung per Überweisung:

Firmenkonto der Raika Gleinstätten, IBAN: AT59.3810.2000.0006.0467
Verwendungszweck: Paneel Kauf SB-Austria 2017-

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die MC Capital GmbH (Creditor ID: AT66ZZZ00000046084), Zahlungen für die AT-Solutions GmbH & CoKG, durch Banklastschrift von meinem oben angegebenen Konto einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum _____ **Kontoinhaber** _____

Optional: (Weitergabe an Verwandte)

Willenserklärung:

Ich, der Unterzeichnende gebe hiermit jetzt schon bekannt, dass folgende Person diesen Vertrag, nach Erreichen seiner Volljährigkeit übertragen bekommen soll. Unter Annahme des Vertrages zu den bestehenden Bedingungen. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Name: _____ **Geb. Datum:** _____

PLZ: _____ **Adresse:** _____

Empfangsbestätigung:

Folgende Unterlagen habe ich mit Datum meiner Unterschrift erhalten:

eine Durchschrift dieses SLB Vertrages (bzw. ist Online im internen Bereich hinterlegt)

Der beigefügte, abgedruckte, SLB Vertrag (Stand 6/17) ist Vertragsgrundlage des beantragten Vertragsverhältnisses. Diesen Vertrag und Rücktrittshinweise habe ich inhaltlich verstanden.

- Ich willige in die elektronische Verarbeitung meiner Daten durch die Online-Plattform www.mc-capital.eu, bzw. der MC Capital GmbH und deren Partnern ein. Des Weiteren bin ich einverstanden den internen Bereich der MC-Capital zu deren Konditionen und Bedingungen, nutzen zu können. Dazu gehören ua. die Nutzung des Zweitmarktes.
- Über etwaige Abschlüsse bei vorzeitigem Rückkauf und die Rücknahmebedingungen wurde ich aufgeklärt und bin damit einverstanden.

Sie können diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B.: Brief, E-Mail, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt nach Unterschrift des Antrages, bzw. nach Aushändigung einer Kopie dieses Vertrages. Der Widerruf ist zu richten an: AT- Solutions GmbH & CoKG, Johann-Seifried-Ring 1, 8054 Graz-Pirka. Eine etwaige, vorzeitig erfolgte Zahlung wird innerhalb 14 Tage ab Kenntnis der Kündigung (abzüglich ev. Spesen) auf ihr genanntes Konto rücküberwiesen.

Unterschrift /Teilnehmer Käufer SLB

Ort, Datum

ANGEBOT ÜBER DEN ABSCHLUSS EINES SALE-AND-LEASE-BACK-VERTRAGS 06.2017

1. Präambel

Die AT-Solutions GmbH & Co KG ist im Bereich der Umsetzung von Projekten der erneuerbaren Energie tätig und plant weitere Photovoltaikanlagen in Österreich oder EU Raum zu errichten, bzw. anzukaufen. Der durch diese Photovoltaikanlage generierte Strom soll in das öffentliche Stromnetz eingespeist oder im Mietkauf angeboten werden. Durch das gegenständliche Angebot über den Abschluss eines Sale-and-Lease-Back-Vertrags soll den Teilnehmern ermöglicht werden, sich an diesem Projekt zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund stellt die AT-Solutions GmbH & Co KG mit dem Sitz in Seiersberg und der Geschäftsanschrift Johann-Seifried-Ring 1, 8054 Graz-Pirka, eingetragen im vom Landesgericht für ZRS Graz geführten Firmenbuch unter FN 377737 x (in der Folge "**Gesellschaft**") folgendes Angebot:

2. Angebot

2.1 Die Gesellschaft plant (in der Folge "**Betriebsliegenschaften**"), Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von bis zu **1000 kWp** (in der Folge "**PV-Anlage**") zu errichten, bzw. anzukaufen. **Aktuelle Projekte: siehe unsere Webseite oder Antrag.**

2.2 Die Gesellschaft stellt hiermit allen natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt der Angebotsannahme das 18. Lebensjahr vollendet haben (bei Annahme des Angebots gemäß Punkt 5 ein "**Teilnehmer**"), das Angebot, zu den nachfolgenden Bedingungen einen Sale-and-Lease-Back-Vertrag (in der Folge "**SLB-Vertrag**") abzuschließen.

2.3 Diesem Angebot liegt ein begrenztes Paneele Gesamtkontingent laut Angabe im Shop (in der Folge jeweils ein "**PV-Paneel**") zu Grunde (in der Folge "**Gesamtkontingent**"). Das Angebot endet automatisch, wenn das Gesamtkontingent verkauft wurde. Von der Gesellschaft gegebene Auskünfte über den Bestand des Kontingents sind unverbindlich.

3. Gegenstand des SLB-Vertrags

3.1 Die Gesellschaft verschafft dem Teilnehmer nach Maßgabe der folgenden Bedingungen gegen Leistung eines Betrages von EUR 600,- pro PV-Paneel Eigentum an PV-Paneelen, wobei der Teilnehmer die PV-Paneele zeitgleich an die Gesellschaft vermietet und dafür nach Maßgabe von Punkt 4 einen Leasingzins erhält.

3.2 Jeder Teilnehmer muss mindestens ein PV-Paneel, höchstens kann er jedoch Eigentum an max. 120 PV-Paneelen und Projekt erwerben. Jedem Teilnehmer werden bestimmte PV-Paneele zugewiesen. Die Gesellschaft behält sich vor, dem jeweiligen Teilnehmer weniger als die bei der Registrierung gemäß Punkt 5.1 gewünschte Anzahl an PV-Paneelen bzw. gar keine PV-Paneele anzubieten und in der Folge zu verkaufen.

3.3 Eine physische Übergabe der PV-Paneele findet nicht statt. Der Teilnehmer erklärt sich mit Annahme des Angebots damit einverstanden, dass die Gesellschaft die PV-Paneele für ihn innehaben wird (*Besitzkonstitut*).

3.4 Eine Produktbeschreibung der PV-Paneele enthält Anhang 1, der einen integralen Bestandteil des SLB-Vertrags bildet.

4. Leasingzins

4.1 Der von der Gesellschaft für die Anmietung von PV-Paneelen an den jeweiligen Teilnehmer zu leistende jährliche Leasingzins beträgt **4 %** pro vermietetes PV-Paneel. Der Leasingzins gebührt dem jeweiligen Teilnehmer erst für Zeiträume beginnend mit dem Monatsersten (einschließlich), der auf das Einlangen des jeweiligen Gesamtbetrags (wie in Punkt 5.3 definiert) auf dem Konto der Gesellschaft gemäß Punkt 5.4 folgt (in der Folge "**Verzinsungsbeginn**"). Klarstellend wird festgehalten, dass dem jeweiligen Teilnehmer somit kein Leasingzins und auch kein sonstiges Entgelt für den Zeitraum von der Überweisung der Kaufpreise für die zu erwerbenden PV-Paneele bis zum Verzinsungsbeginn gebühren.

4.2 Der Leasingzins wird jeweils im Nachhinein nach Ablauf eines vollen Jahres am ersten Tag jenes Monats, das für den Verzinsungsbeginn gemäß Punkt 4.1 maßgeblich ist, fällig und an den Teilnehmer auf das von ihm bekannt gegebene Konto ausgezahlt. Fällt der erste Tag dieses Monats auf einen Samstag, Sonntag oder auf einen gesetzlichen Feiertag, so ist

der Leasingzins am darauffolgenden Werktag zu leisten.

5. Annahme des Angebots

5.1 Bevor der Teilnehmer das gegenständliche Angebot über den Abschluss eines SLB-Vertrags annehmen kann, hat er sein Interesse an der Angebotsannahme durch Registrierung bei der Gesellschaft zu bekunden. Diese Registrierung erfolgt durch Ausfüllen und Absenden eines auf der Internetseite www.mc-capital.eu zur Verfügung gestellten Online-Formulars oder eines Papierantrages.

5.2 Nach erfolgter Registrierung werden dem Teilnehmer eine Registrierungsbestätigung samt Teilnehmernummer, der SLB-Vertrag und die relevanten Kontoinformationen der Gesellschaft an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse zugesandt.

5.3 Der Teilnehmer hat zur Annahme des Angebots den Gesamtbetrag für den Ankauf seiner PV-Paneele, d.h. die Summe der Kaufpreise für die vom jeweiligen Teilnehmer zu erwerbenden PV-Paneele (in der Folge "**Gesamtbetrag**"), unter Angabe der Teilnehmernummer innerhalb der in Punkt 5.4 genannten Frist zu leisten. Die Angebotsannahme durch den Teilnehmer auf eine andere Art ist ausgeschlossen.

5.4 Der Gesamtbetrag ist innerhalb von zwei Wochen ab Übermittlung der Unterlagen gemäß Punkt 5.2 vollständig auf das Konto der Gesellschaft (einlangend) zu leisten. Verspätet eingehende Beträge gelten als ein Angebot des jeweiligen Teilnehmers über den Abschluss eines SLB-Vertrags zu den gegenständlichen Bedingungen, das die Gesellschaft annimmt, sofern sie nicht dem jeweiligen Teilnehmer den verspätet gutgebuchten Betrag binnen zwei Wochen ab Einlagen auf dem Konto der Gesellschaft unverzinst rücküberweist.

5.5 Leistet ein Teilnehmer einen Betrag für den Ankauf von PV-Paneelen nachdem das Gesamtkontingent bereits ausgeschöpft ist, wird ihm dieser Betrag innerhalb von zwei Wochen unverzinst rücküberwiesen. Der SLB-Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande. Die Gesellschaft kann aber auch den Teilnehmern ein anderes, gleichwertiges PV-Projekt als Ersatz anbieten.

5.6 Eine schriftliche Bestätigung über das Zustandekommen des SLB-Vertrags wird nicht erteilt. Der Teilnehmer kann über das Zustandekommen jedoch Auskunft bei der Gesellschaft einholen, wobei ihm auf Verlangen auch die Seriennummern seiner PV-Paneele mitgeteilt werden.

6. Zusage der ordnungsgemäßen Verwendung der Gesamtbeträge

6.1 Die durch den Verkauf von PV-Paneelen eingenommenen Beträge werden dazu verwendet, PV-Paneele sowie die sonst zur Errichtung (bzw. Ankauf) der PV-Anlage erforderlichen Komponenten zu beschaffen bzw. deren Beschaffung zu refinanzieren, sowie die PV-Anlage zu errichten, anzukaufen zu betreiben, zu warten, und die Versicherungsprämien gemäß Punkt 7.1 zu finanzieren.

6.2 Die Gesellschaft ist dazu berechtigt, sich zu den in Punkt 6.1 genannten Tätigkeiten dritter Unternehmer (Subunternehmer) zu bedienen. Vertrags- und Ansprechpartner des Teilnehmers bleibt aber in jedem Fall die Gesellschaft.

6.3 Die Gesellschaft sagt keinen bestimmten Zeitpunkt zu, bis zu dem die PV-Anlage errichtet oder betrieben werden soll. Die Pflicht der Gesellschaft, den Leasingzins gemäß Punkt 4 zu leisten, bleibt davon unberührt.

6.4 Etwaige Überschüsse werden wiederum für den Ankauf, bzw. Errichtung weiterer PV-Anlagen verwendet.

7. Risiken / Haftung

7.1 Die Gesellschaft übernimmt sämtliche Risiken und mögliche Haftungen, die sich aus der Beschaffung der PV-Paneele und deren Zerstörung, sowie der Errichtung und dem Betrieb der PV-Anlage ergeben können. In diesem Zusammenhang wird die Gesellschaft eine entsprechende Versicherung zu üblichen Bedingungen abschließen.

7.2 Der Teilnehmer tritt – soweit gesetzlich zulässig – sämtliche Rechte, die der Rechtsdurchsetzung gegen Eingriffe in sein Eigentum an den PV-Paneelen dienen, an die Gesellschaft ab.

7.3 Werden die PV-Paneele eines Teilnehmers zerstört oder derart defekt, dass eine Reparatur technisch unmöglich oder wirtschaftlich unzutunlich ist – wobei Letzteres dann der Fall ist, wenn die Reparatur durch einen dazu befugten Fachmann teurer als das Entfernen und Entsorgen der defekten/zerstörten PV-Paneele samt Beschaffung und Montage neuer PV-Paneele ist – wird ihm die Gesellschaft binnen zwei Wochen neue, seinen zerstörten PV-Paneelen in

Zahl, Art und Güte entsprechende PV-Paneele zuweisen, ohne dass der Teilnehmer dazu eine neuerliche Zahlung zu leisten hat.

bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder per eingeschriebenen Brief an die vom jeweiligen Teilnehmer zuletzt bekanntgegebene Anschrift. Mitteilungen des Teilnehmers an die Gesellschaft haben entweder per E-Mail an [office@mc-capital.eu] oder per eingeschriebenem Brief an AT-Solutions GmbH & Co KG, Johann-Seifried-Ring 1, 8054 Graz-Pirka, zu erfolgen.

8. Verpflichtungen und Zusicherungen des Teilnehmers

- 8.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich, sämtliche Nutzungsrechte, die sich aus seinem Eigentum an den PV-Paneeelen ergeben, der Gesellschaft zu überlassen. Dazu gehört insbesondere das Recht auf Gewinnung und Erzeugung elektrischer Energie. Weiters steht dem Teilnehmer insbesondere kein Mitspracherecht zu, wie die aus der PV-Anlage gewonnene und erzeugte elektrische Energie verwendet wird. Ferner verzichtet der Teilnehmer – außer für den Fall der Insolvenz der Gesellschaft – auf sein Recht auf Herausgabe der PV-Paneele.
- 8.2 Der Teilnehmer ist – außer für den Fall der Insolvenz der Gesellschaft – weder dazu berechtigt, seine PV-Paneele zu einem anderen Zweck als zur Vermietung an die Gesellschaft zu verwenden, noch ist er dazu berechtigt, die PV-Paneele zu veräußern, zu belasten, weiterzuvermieten oder sonst zu übertragen sowie Dritten sonstige Rechte daran – wie insbesondere durch die Begründung von Miteigentum – einzuräumen.
- 8.3 Der Teilnehmer ist ferner nicht berechtigt, die Betriebsliegenschaften zu betreten oder sonst zu benutzen.
- 8.4 Im Falle des Todes des Teilnehmers gehen die Rechte und Pflichten aus dem SLB-Vertrag auf seine Erben über. Bei einer Gemeinschaft von Erben haben diese aus ihrem Kreis einen für den SLB-Vertrag Beauftragten und Bevollmächtigten zu bestimmen, der als alleiniger Ansprechpartner der Gesellschaft dient und gegen den allein die Gesellschaft schuldbefreiend leisten kann. Die Erben haben der Gesellschaft die Person des Beauftragten und Bevollmächtigten unverzüglich mitzuteilen.
- 8.5 Jeder Teilnehmer hat sicherzustellen, dass er über sämtliche für den Abschluss und die Erfüllung des SLB-Vertrags erforderlichen Genehmigungen verfügt sowie auf ihn anwendbare Rechtsvorschriften, einschließlich steuerrechtlicher Vorschriften, einhält.
- 8.6 Der Teilnehmer hat der Gesellschaft jede Änderung seiner im Zuge der Registrierung angegebenen Daten (insbesondere seines Namens, seiner Anschrift, seiner E-Mail-Adresse und seiner Kontoangaben) unverzüglich mitzuteilen. Gibt der Teilnehmer eine Änderung seiner E-Mail-Adresse oder seiner Anschrift nicht bekannt, gelten Erklärungen der Gesellschaft als zugegangen, wenn sie an die der Gesellschaft zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse oder Anschrift gesendet wurden.

9. Laufzeit und Kündigung

- 9.1 Der SLB-Vertrag hat eine Laufzeit von maximal **dreizehn Jahren** ab dem Verzinsungsbeginn gemäß Punkt 4.1. Mit Laufzeitende endet der SLB-Vertrag automatisch und der Anspruch des Teilnehmers auf Bezug des Leasingzinses gemäß Punkt 4 erlischt.
- 9.2 Der SLB-Vertrag kann erstmalig nach **6 Jahren** Laufzeit, jährlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum letzten Tag jenes Monats, das dem für den Verzinsungsbeginn gemäß Punkt 4.1 maßgeblichen Monat vorangeht, sowohl vom jeweiligen Teilnehmer als auch von der Gesellschaft ohne Angabe von Gründen hinsichtlich sämtlicher PV-Paneele des jeweiligen Teilnehmers durch Mitteilung gemäß Punkt 10.2 vorzeitig gekündigt werden. Das Recht der Parteien auf außerordentliche Kündigung des SLB-Vertrags bleibt davon unberührt.
- 9.3 Wenn der Kunde seine Paneele unter 6 Jahren an uns rückverkaufen möchte, bzw. kündigt, gibt es einen Abschlag von 120€ vom ursprünglichen Paneel Preis und eine Kündigungsfrist, wie im Pkt. 9.2.. (abzüglich erhaltener Rabatte, bzw. Gratispaneele werden auch nicht ausbezahlt, sondern verfallen)
- 9.4 Dem Teilnehmer sind nach Ablauf der Mindestlaufzeit oder einer angezeigten Kündigung, im jeden Falle seine Paneele auf Verlangen auszuhändigen, bzw. die Gesellschaft löst diese zum damaligen Kaufpreis ab oder macht dem Teilnehmer ein neues SLB Vertragsangebot.

10. Sonstiges

- 10.1 Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass er selbst zur ordnungsgemäßen Besteuerung des gemäß Punkt 4 zustehenden Leasingzinses sowie des Entgelts verpflichtet ist.
- 10.2 Sämtliche Mitteilungen der Gesellschaft an einen Teilnehmer erfolgen per E-Mail an die vom jeweiligen Teilnehmer zuletzt

10.3 Erfüllungsort ist der Sitz der Gesellschaft.

10.4 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts.

10.5 Bei optionaler Nutzung der Nennung eines Rechtsnachfolgers am Antrag gestattet die AT-Solutions GmbH & COKG die einmalige Weitergabe an die angeführte Person.

Zusätzliche Hinweise, gemäß Empfehlung FMA

Die AT-Solutions GmbH & COKG mit dem Sitz in Graz-Pirka und der Geschäftsanschrift Johann-Seifried-Ring 1, 8054 Graz-Pirka, FN 337773x, ("**Gesellschaft**") fordert jeden vor einer Teilnahme am von der Gesellschaft angebotenen aktuellen Photovoltaikanlage "**Beteiligungsmodell**" Interessierten auf, über den Abschluss des Sale-and-Lease-Back-Vertrags ("**Angebot**" bzw "**SLB-Vertrag**") die im Folgenden beschriebenen Risiken zu beachten, sorgfältig abzuwägen und bei der Investitionsentscheidung zu berücksichtigen.

Auf die individuelle Situation einzelner Teilnehmer wird nicht eingegangen. Jedem Interessenten wird daher geraten, vor Annahme des Angebots eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der Angebotsannahme sowie der damit verbundenen Risiken vorzunehmen und bei Bedarf fachkundige Beratung in Anspruch zu nehmen.

Die Realisierung von bestimmten mit der Teilnahme am Beteiligungsmodell verbundenen Risiken – wie etwa der in der folgenden, nicht abschließenden Darstellung erwähnten Risiken – kann für die Teilnehmer im Extremfall zu einer Minderung oder einem gänzlichen Entfall der erwarteten Rendite und zu der Investitionssumme führen.

Gesellschaftsrisiko

Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft wegen unerwartet geringer Erträge und/oder unerwartet hoher Kosten bzw aufgrund anderer sich verwirklichender Risiken – wie beispielsweise das Risiko eines hohen Refinanzierungsbedarfs in Folge von Kündigungen des SLB-Vertrags durch Teilnehmer gemäß des SLB-Vertrags, der von der Gesellschaft nicht gedeckt bzw aufgebracht werden kann – zahlungsunfähig oder überschuldet wird und damit in Insolvenz gerät. Dies kann für die Teilnehmer dazu führen, dass die ihnen gegen die Gesellschaft zustehenden Ansprüche auf den Leasingzins nicht oder nicht zur Gänze erfüllt werden. Bei einem eventuellen Insolvenzfall haben die Teilnehmer das Recht, die Herausgabe ihrer Photovoltaik-Paneele ("PV-Paneele") zu verlangen. Im Falle eines Verkaufs ihrer PV-Paneele müssen die Teilnehmer jedoch damit rechnen, dass sie nur einen unter dem einstigen Kaufpreis liegenden **Veräußerungspreis** und somit nicht das von der Gesellschaft für den Fall der Beendigung des SLB-Vertrags gemäß des SLB-Vertrags versprochene Entgelt erzielen können. Dies kann zum Verlust eines wesentlichen Teils der Investitionssumme führen.

Schadensfälle und fehlende Versicherungsdeckung

Es besteht das Risiko, dass bestimmte von der Gesellschaft in Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Photovoltaikanlagen bzw den PV-Paneeelen zu tragende Schadensfälle nicht oder nicht wirtschaftlich sinnvoll versicherbar sind bzw Lücken im Umfang des Versicherungsschutzes bestehen. Gravierende Schadensfälle, die von der Gesellschaft zu tragen sind, und/oder branchenübliche Selbstbehalte sowie erhöhte Versicherungsprämien können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen.

Rücktrittserklärung innerhalb der Rücktrittsfrist abgesendet wird.

Aktuelle Rechtsansicht der FMA

Nach dem von der Finanzmarktaufsicht (FMA) veröffentlichten Dokument "Allgemeine Information der Finanzmarktaufsicht (FMA) zu Bürgerbeteiligungsmodellen für Verbraucher" (Stand: Juli 2013) sind Bürgerbeteiligungen in Form von Sale-and-Lease-Back-Modellen grundsätzlich weder bankkonzessionspflichtig nach Bankwesengesetz (BWG) noch prospektpflichtig nach Kapitalmarktgesetz (KMG). Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die FMA ihre diesbezügliche Ansicht ändert und das Vorliegen eines bankkonzessionspflichtigen Geschäfts bzw. eines prospektpflichtigen Angebots annimmt. Dies kann dazu führen, dass das von der Gesellschaft angebotene Beteiligungsmodell eingestellt werden muss.

Bindung des Teilnehmers an den SLB-Vertrag

Der SLB-Vertrag kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum letzten Tag eines jeden Monats sowohl vom jeweiligen Teilnehmer als auch von der Gesellschaft vorzeitig gekündigt werden. Weiters ist darauf hinzuweisen, dass dem Teilnehmer eine Verwaltungsaufwandsentschädigung in Höhe von EUR 120, -- pro gekündigtem PV-Paneel verrechnet wird, wenn eine ordentliche Kündigung des SLB-Vertrags durch den Teilnehmer innerhalb von sechs Jahren seit dem Verzinsungsbeginn gemäß Punkt 4.1 des SLB-Vertrags erfolgt

Der Teilnehmer ist ferner weder dazu berechtigt, seine PV-Paneele zu einem anderen Zweck als zur Vermietung an die Gesellschaft zu verwenden, noch ist er dazu berechtigt, die PV-Paneele zu veräußern, zu belasten, weiterzuvermieten oder sonst zu übertragen sowie Dritten sonstige Rechte daran – zb durch die Begründung von Miteigentum einzuräumen. Ausgenommen er nennt bereits jetzt einen Rechtsnachfolger im Antrag unter OPTIONAL.

Risiko einer niedrigeren Rendite bei vorzeitiger Beendigung des SLB-Vertrags

Erfolgt eine ordentliche Kündigung des SLB-Vertrags vor Ablauf der vorgesehenen Laufzeit, sind die Teilnehmer dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Investition wegen der vorzeitigen Auflösung des SLB-Vertrags eine niedrigere Gesamtrendite als erwartet bringt. Außerdem besteht für die Teilnehmer das Risiko, dass sie ihr Kapital nicht zu denselben oder günstigeren Bedingungen wieder investieren können, wie das ursprünglich im Rahmen des Beteiligungsmodells investierte Kapital.

Steuerliche Behandlung

Die jährlichen Vergütungen aus dem Beteiligungsmodell stellen grundsätzlich steuerpflichtige Einkünfte dar. Neben lohnsteuerpflichtigen Einkünften sind Nebeneinkünfte bis zu einem Gesamtbetrag von **EUR 730€ pro Jahr in Österreich steuerfrei**. Erst bei Überschreiten der EUR Grenze besteht Veranlagungspflicht und ist eine Steuererklärung abzugeben. Dies liegt ausschließlich in der Verantwortung des Teilnehmers.

Rücktrittsrecht gemäß § 5e Konsumentenschutzgesetz (KSchG)

1. Schließt der Teilnehmer den SLB-Vertrag als Verbraucher im Wege des Fernabsatzes ab, so steht ihm ein **Rücktrittsrecht** gemäß § 5e Konsumentenschutzgesetz (KSchG) zu. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Die Rücktrittsfrist beträgt **sieben Werktage**, wobei der Samstag nicht als Werktag zählt. Die Frist beginnt mit Zustandekommen des Vertrags, dh mit Angebotsannahme gemäß Punkt 5.3 des SLB-Vertrags zu laufen. Die Rücktrittserklärung muss nicht schriftlich erfolgen. Erfolgt sie schriftlich, genügt zur Fristwahrung, dass die

Rücktrittsrecht gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG)

1. Schließt der Teilnehmer den Sale-and-Lease-Back-Vertrag ("**SLB-Vertrag**") als Verbraucher ab, hat er gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) das Recht, bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach **innen einer Woche seinen Rücktritt** vom Vertragsantrag oder vom Vertrag zu erklären, wenn er seine Vertragserklärung weder in den Geschäftsräumen der AT-Solutions GmbH & Co KG ("**Gesellschaft**") noch bei einem von dieser auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben hat. Überdies haben Verbraucher ein Rücktrittsrecht, wenn sie von der Gesellschaft oder einem mit ihr zusammenwirkenden Dritten im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die Geschäftsräumlichkeiten der Gesellschaft gebracht wurden. Das Rücktrittsrecht steht einem Verbraucher jedoch nicht zu, (i) wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit der Gesellschaft oder deren Beauftragten zwecks Schließung des Vertrags angebahnt hat oder (ii) wenn dem Zustandekommen des Vertrags keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind. Eine Begründung für den Rücktritt ist nicht erforderlich.
2. Die einwöchige Frist beginnt mit Zustandekommen des Vertrags, dh mit Angebotsannahme gemäß Punkt 5.3 des SLB-Vertrags, zu laufen. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Rücktrittsfrist abgesendet wird.
3. Die Rücktrittserklärung **muss schriftlich erfolgen**. Es genügt aber, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die der Gesellschaft enthält, der Gesellschaft oder ihrem Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt.

AT-Solutions GmbH & Co KG, Johann-Seifried-Ring 1, 8054 Graz-Pirka, UID Nummer: ATU 65119338

Zuständig für Angelegenheiten des Sale-and-Lease-Back-Vertrags: Peter Aldrian oder VL Andreas Strunz

Telefon: [0316-931219]

Fax: [0316-931219-600]

E-Mail / [office@mc-capital.eu] / www.mc-capital.eu

ANHANG 1

Beschreibung der PV-Paneele

Moduldaten: 260Wp Module

Fabrikat: [260 Watt oder gleichwertige Module]

Type: [Poly- Oder Monocrystalline]

Nennleistung: [250/265 Watt]

Nähere Informationen zu den PV-Paneelen entnehmen Sie bitte auf der Homepage des Herstellers oder auf unserer Webseite